

Dorfgemeinschaftshaus Münstedt

Alte Schulstraße 2, 31246 Ilsede, vertreten durch den DGH-Arbeitskreis im Heimat- und Kulturverein Münstedt - Telefon 0177 64 70 120

Der DGH-Arbeitskreis (nachstehend DGH-AK) **vermietet an**

Frau/Herrn _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

als Nutzer/in im Dorfgemeinschaftshaus Münstedt (DGH) folgenden Raum bzw. folgende Räume:

- ☐ Den Thekenraum einschl. Küche zu einem Entgelt von 200 Euro,
- ☐ den Raum mit Bühne einschl. Küche zu einem Entgelt von 250 Euro,
- ☐ alle vorgenannten Räume im Erdgeschoss zu einem Entgelt von 350 Euro
- ☐ _____

zur privaten einmaligen Nutzung am _____

Eine gewerbliche Nutzung ist ausdrücklich nicht gestattet.

Das Entgelt schließt mit ein:

- Das Eindecken am Nachmittag des Vortages (Schlüsselabholung ab 15:00 Uhr) und das Aufräumen am Tag danach bis 15:00 Uhr.
- Die Nutzung der Toiletten.
- Die Nutzung des Außenbereichs.
- Die im Einzelfall abgesprochene Nutzung der vorhandenen Elektrogeräte (Herd, Kühlschränke, Geschirrspüler), die Thekengerätschaften, Gläser, Geschirr und Bestecke.

Neben den vorstehend genannten Mietentgelten wird eine **Kaution** in Höhe von 150 Euro sowie ein pauschales Entgelt für die **Reinigung** der Räume in Höhe von 50 Euro erhoben.

Die Nutzung der **Zapfanlage** wird vereinbart/nicht vereinbart. Nach der Nutzung der Zapfanlage hat der/die Nutzer/in das Tropfbecken unter den Zapfhähnen sowie das Thekeninnere (Fächer und Fassanschlussraum) feucht auszuwischen. Für die Reinigung der Fassanschlussschläuche wird ein gesondertes **Reinigungsentgelt** in Höhe von 20 Euro erhoben.

Die Gesamtsumme in Höhe von _____ Euro ist **vor** Schlüsselübergabe auf das **Konto DE98 2595 0130 0057 7989 96** des **Heimat- und Kulturverein Münstedt e. V.** bei der Sparkasse Hildesheim – Goslar – Peine zu überweisen bzw. bei Schlüsselübergabe bar zu entrichten.

Für die Abrechnung der Kaution nennt der/die Nutzer/in seine/ihre Bankverbindung:
DE _____

Tritt der/die oben genannte Nutzer/in innerhalb einer Woche vor dem vereinbarten Termin vom Vertrag zurück, ist die Hälfte des vorstehend vereinbarten Mietentgeltes fällig, wenn der DGH-AK nachweist, dass eine andere Anfrage zu demselben Termin vorlag und diese wegen dieses Vertrages nicht angenommen wurde.

Für die Dauer der vertraglich vereinbarten Nutzung, erhält der/die Nutzer/in einen bzw. zwei Schlüssel für das DGH. Er/sie ist damit berechtigt, die vereinbarten Räume und die Außenanlagen in dem vereinbarten Zeitraum privat zu nutzen. Der/die Schlüssel ist/sind nach der Räumung und Reinigung unverzüglich zurückzugeben. Der/die Nutzer/in übernimmt mit der Übergabe die Haftung für Verlust oder Beschädigung. Eine eventuelle diesbezügliche Anzeige muss mit einer Frist von maximal 24 Stunden erfolgen. Mit der Schlüsselübergabe/-übernahme übernimmt der/die Nutzer/in die Verkehrssicherungspflicht für die Zuwegung zwischen Bürgersteig und Gebäude.

Die Räumlichkeiten einschließlich des Mobiliars sind pfleglich zu behandeln, sämtliche Energien angemessen und möglichst sparsam zu verwenden und angefallener Hausmüll in den zur Verfügung stehenden Mülltonnen bzw. Müllsäcken zu entsorgen. Eventuell darüberhinausgehende Abfälle sind in Eigenregie durch Mitnahme zu entsorgen. Geschirrhandtücher werden vom DGH **nicht** gestellt, sie sind mitzubringen. Benutztes Geschirr usw. ist gereinigt und zurückgestellt zu hinterlassen. Eventuelle Beschädigungen jeglicher Art sind dem DGH-AK am Tag nach der Nutzung unverzüglich mitzuteilen.

Der/die Nutzer/in haftet für alle Schäden, die während der Nutzung auf Basis dieser Vereinbarung entstehen, und stellt den DGH-AK für alle eventuellen Haftungsansprüche für diesen Zeitraum frei.

Für eventuell eingebrachte und bzw. oder eingelagerte Gegenstände übernimmt der DGH-AK weder bei Verlust noch bei Beschädigung eine Haftung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Münstedt, den _____

Nutzer/in (Name) _____

Nutzer/in (Unterschrift) _____

Bankverbindung _____

Der DGH-AK, vertreten durch _____

Unterschrift _____